

RS Vwgh 1987/2/20 87/17/0024

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.02.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Nichterschöpfung des Instanzenzuges in einer Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches einer Gemeinde im Bereich der Landesvollziehung, nämlich in einer Angelegenheit betreffend eine als ausschließliche Gemeindeabgabe gestalteten Lustbarkeitsabgabe.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987170024.X01

Im RIS seit

02.09.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at